



II-583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

12. Mai 1987

Z. 70 0502/23-Pr.2/87

202 IAB
1987 -05- 13
zu 245 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Kollegen vom 26.3.1987, Nr. 245/J, betreffend Karenzurlaub für Väter, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Einführung eines wahlweisen Karenzurlaubes halte ich für überaus wünschenswert. Es wäre dies ein großer Fortschritt auf dem Gebiet der Emanzipation der Frau und würde die Verantwortung des Vaters für die Erziehung der Kinder unterstreichen. Die Kompetenz zu einer Gesetzesinitiative liegt leider beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. Im Rahmen meiner Zuständigkeit kann ich allerdings zur Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes - entsprechend der bisherigen Regelung gemäß § 39 Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 - dadurch beitragen, daß der halbe Aufwand aus dem Familienlastenausgleich getragen wird, wozu ich selbstverständlich bereit bin.

Zu dieser Frage kann ich erst Stellung nehmen, wenn der Gesetzentwurf des Bundesministers für Arbeit und Soziales vorliegt.